



ANTRAG

der ÖAAB&FCG-Fraktion an die 5. Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Salzburg

Einführung der steuerlichen Abschreibungsmöglichkeit von Rückzahlungen für Wohnraumschaffung

Die Steuerreform der österreichischen Bundesregierung im Jahr 2016 brachte u. a. Auswirkungen auf den Umgang mit den sogenannten Sonderausgaben im Rahmen der Arbeitnehmerveranlagung mit sich. Nach ihrem Inkrafttreten war es nur noch bis zur Veranlagung 2020 möglich, Beiträge sowie Rückzahlungen von Darlehen und Zinsen, die zur Schaffung und Errichtung oder Sanierung von Wohnraum geleistet wurden, als Sonderausgaben geltend zu machen – also abschreiben zu können. Diese auf einen Höchstbetrag festgelegte Abschreibungsmöglichkeit umfasste u.a. die Wohnraumschaffung, also den Kauf bzw. den Bau eines Wohnhauses mit nicht mehr als zwei Wohnungen und bezog sich auf: mindestens 8-jährig gebundene Beträge zur Schaffung von Wohnraum, Beiträge zur Errichtung von Eigenheimen oder Eigentumswohnungen, Rückzahlungen sowie Zinsen von aufgenommenen Krediten, Planungs- und Baukosten, Kosten für Zu- und Ausbauten, Baukostenzuschüsse für Gemeinde- und Genossenschaftswohnungen sowie Kosten für den Ankauf eines unbebauten, als Bauland gewidmeten Grundstücks (inklusive diverser anfallender Gebühren) aber auch ergänzend dazu jegliche Anschaffung von Wohnraum, welcher als Hauptwohnsitz genutzt wird.

Insbesondere im Lichte der steigenden Immobilienpreise, der steigenden Zinsen, der steigenden Baukosten und den dramatischen Auswirkungen durch die eingebrochene Wohnkreditvergabe ist es dringend notwendig, alle nur möglichen Maßnahmen zu setzen, um den Menschen in Österreich auch in Zukunft die Möglichkeit zu gewährleisten, sich Wohneigentum schaffen zu können. Eine entsprechende „Wiederbelebung“ dieser einkommensteuerrechtlichen Absetzmöglichkeit wäre mit Sicherheit ein gut geeigneter Beitrag zu Erreichung dieser Zielsetzung.

Aus diesem Grund stellt die ÖAAB&FCG Fraktion in der Salzburger Arbeiterkammer den

ANTRAG

die 5. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Salzburg fordert daher das Bundesministerium für Finanzen auf, dass die derzeit geltende steuerliche Begünstigung von Überstundenzuschlägen – bis zu 18 Überstunden pro Monat mit einem 50%igen Zuschlag bis maximal 200 Euro steuerfrei – zumindest über das Jahr 2025 hinaus verlängert und auch für das Jahr 2026 gewährleistet wird.

Für die ÖAAB&FCG-Fraktion
FO DI (FH) Johann Grünwald
Salzburg, am 20.10.2025